

An die Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand:
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 06.03.2026

Anfrage: Umsetzung und Kontrolle der Bezahlkarte im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, in Kraft getreten am 16. Mai 2024, wurde die sogenannte Bezahlkarte als Leistungsform neben Sach- und Geldleistungen aufgenommen. Das Landesaufnahmegesetz sieht vor, dass das Asylbewerberleistungsgesetz durch die Landkreise und kreisfreien Städte umgesetzt wird. Demnach ist die Stadt Cottbus für die praktische Umsetzung zuständig.

In der Antwort auf die Anfrage AN-160/25 wird ausgeführt, dass die Stadt im Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes die in Brandenburg eingeführte Socialcard der Unternehmen Publk GmbH sowie secupay AG nutzt. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass bestimmte systemseitig vorgesehene Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Höhe des verfügbaren Bargeldbetrages, noch nicht im vollen Umfang funktionieren.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die bislang für die Stadt Cottbus angefallenen Kosten im Zusammenhang mit Einführung und Nutzung der Bezahlkarte im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (einschließlich Verwaltungsaufwand, Gebühren und technischer Umsetzung), und wie viele Leistungsberechtigte nutzen aktuell die Bezahlkarte?
2. Wie hoch ist die aktuell geltende monatliche Bargeldobergrenze, in wie vielen Fällen wurde seit Einführung eine Erhöhung genehmigt, nach welchen Kriterien erfolgt dies, und verfügt die eingesetzte Socialcard über eine SEPA- oder sonstige Überweisungsfunktion, die – insbesondere auch ins Ausland – eine Umgehung der Bargeldbegrenzung ermöglichen könnte?
3. Sind der Stadt Cottbus konkrete Fälle von Umgehungsstrategien oder missbräuchlicher Nutzung bekannt (z. B. Umwandlung von Einkaufsgutscheinen in Bargeld), welche Erkenntnisse liegen hierzu im Stadtgebiet vor, und welche Rolle spielen dabei gegebenenfalls Initiativen oder Organisationen?
4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Stadt Cottbus in Abstimmung mit dem Land Brandenburg oder dem beauftragten Dienstleister, um eine missbräuchliche Nutzung zu unterbinden und technische Schwachstellen zu beheben, und wie bewertet die Stadtverwaltung insgesamt die bisherige Wirksamkeit der Bezahlkarte im Hinblick auf die Verhinderung der Zweckentfremdung staatlicher Leistungen?

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus